

23. November 2022

Interpellation 300 / Meret Grob, GRÜNE prowil

eingereicht am 19. September 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Hitze in der Stadt

Die Interpellantin Meret Grob, GRÜNE prowil, hat am 19. September 2022 im Namen der Fraktion GRÜNE prowil als Erstunterzeichnerin zusammen mit sieben Mitunterzeichnenden zum Thema Klimawandel eine Interpellation "Hitze in der Stadt" eingereicht und den Stadtrat ersucht, sieben Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Der Bericht Kommunalen Klimaschutz beschreibt, dass Grün- und Freiflächen unter Druck stehen, deren Kühlwirkung jedoch sehr wichtig ist. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass genügend Grün- und Freiflächen mit entsprechender Kühlwirkung zur Verfügung stehen?

Freiräume haben im Stadtgefüge wichtige Aufgaben: Sie beeinflussen direkt die Lebensqualität in der sich verdichtenden Stadt, sei es als Raum für vielfältige Flora und Fauna (Erhalt Biodiversität) oder zur Nutzung als öffentlicher oder privater Erholungsraum durch die Bevölkerung. Dazu haben Grün- und Freiräume aufgrund ihrer kühlenden Wirkung auch positive Auswirkungen auf das Stadtklima.

Die langfristige Sicherung von Grün- und Freiflächen erfolgt im Rahmen der strategischen Ortsplanung. Im vom Parlament am 31. März 2022 zur Kenntnis genommenen städtischen Klimaschutzprogramm sind deshalb auch verschiedene Handlungsansätze für die Hitzeminderung raumplanerischer Natur¹. Dazu gehören das Stadt- und Innenentwicklungskonzept, das Freiraumkonzept und daraus abgeleitet der behördenverbindliche kommunale Richtplan. Die inhaltlichen Anforderungen formulieren das eidgenössische Raumplanungsgesetz sowie das Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen.

Das Massnahmenpaket "Raumplanung und Bauvorschriften" des städtischen Klimaschutzprogramms sieht die "sofortige" Revision der kommunalen Richtplanung Siedlung, Landschaft, Verkehr etc. sowie im Zeithorizont der nächsten vier Jahre die Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzepts unter spezieller Berücksichtigung des Aspekts Hitzeminderung vor.

¹ Vgl. Kapitel 6.2.9 Massnahmenpaket Raumplanung und Bauvorschriften, Seite 37 bis 39

Vorgesehen ist ein schrittweises Vorgehen: Zunächst wird das Stadt- und Innenentwicklungskonzept parallel zum Freiraum- und Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Die dafür notwendigen Investitionskredite sind bereits genehmigt. Die Freiraum- und Innenentwicklung sind gleichzeitig zu denken; die planerische Herausforderung besteht darin, die komplementären Aspekte sinnvoll zu kombinieren und aufeinander abzustimmen.

Diese strategischen Grundlagen werden in einem neuen kommunalen Richtplan, der die beiden bestehenden von Wil und Bronschhofen ersetzt, bis ca. 2025 behördenverbindlich festgelegt. Zum Abschluss werden darauf basierend der neue grundeigentümerverbindliche Zonenplan und das neue Baureglement formuliert (vorgesehen bis 2027). Derzeit wird der Bericht und Antrag an das Stadtparlament für den Kredit zur Ortsplanungsrevision im Departement Bau, Umwelt und Verkehr erarbeitet und anschliessend im Stadtrat beraten. Das Geschäft soll spätestens im ersten Quartal 2023 an das Parlament überwiesen werden.

2. Ist der Stadtrat bereit, ein Massnahmenpaket gegen die Hitze in der Stadt Wil auszuarbeiten?

Für den Stadtrat bildet das Klimaschutzprogramm die strategische Leitlinie. Darin wurden die Inhalte aus allen klimarelevanten Strategiedokumenten der Stadt Wil zusammengefasst. Es wurden elf Ziele definiert, welche in fünf Haupt- und sechs Bereichsziele aufgeteilt sind. Sämtliche knapp 90 Massnahmen sind in neun Massnahmenpaketen zusammengefasst. Mit Blick auf die von der Interpellantin angesprochenen Massnahmen zur Hitzeminderung in der Stadt Wil sind im Speziellen die beiden Massnahmenpakete "Klimawandelanpassung" und "Raumplanung und Bauvorschriften" von besonderem Interesse. Das Stadtparlament hat das Klimaschutzprogramm wie erwähnt zur Kenntnis genommen und keine ergänzenden Anregungen gemacht.

Ein separates Massnahmenpaket würde zu erneuten Doppelspurigkeiten führen und ist daher weder notwendig noch bringt es einen Mehrwert. Der Stadtrat legt den Fokus darauf, auch mit Blick auf die personellen und finanziellen Ressourcen, die vielfältigen Massnahmen im Klimaschutzprogramm zeitnah an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Diesbezüglich ist speziell darauf hinzuweisen, dass alle sechs Massnahmen beim Paket Klimawandelanpassung in der Planungs- oder bereits Umsetzungsphase stehen. Es betrifft dies das vom Parlament am 3. Februar 2022 genehmigte Naturförderprogramm, die in parlamentarischer Beratung stehenden Hochwasserschutzprojekte, das in Erarbeitung stehende Grünraumkonzept (Grünflächen-Inventar und Baumkataster mit Zustandserfassung) und auch die Umgestaltung des Churfirstenparks mit Erhalt der Grünfläche. Im Weiteren ist auch das Projekt Stadtpark Obere Weierwise in Planungsvorbereitung.

3. Ist der Stadtrat bereit, die Aufenthaltsqualität und die Hitzeminderung als Kriterien für geplante Strassenraumgestaltungen zu priorisieren?

Die Strassenraumgestaltung ist seit mehreren Jahren ein fester Bestandteil der städtischen Strassenraumplanung. Im Rahmen von sogenannten Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) werden die verschiedenen Bedürfnisse an den Strassenraum bereits in der Konzeptphase ganzheitlich betrachtet. Diese BGK werden deshalb auch von einem interdisziplinären Planungsteam aus Verkehrsplanern, Landschaftsarchitekten und Bauingenieuren entwickelt. Neben den technischen Anforderungen und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit haben dabei auch die Aufenthaltsqualität und die Grünraumgestaltung einen wichtigen Stellenwert. Gerade letzteres ist ein wirkungsvoller Beitrag zur Hitzeminderung in urbanen Stadtgebieten. Zu berücksichtigen ist indes auch, dass die

Möglichkeiten wegen den oftmals engen räumlichen Verhältnissen eingeschränkt sind. Ergänzend zu den erwähnten Parametern werden auch der ressourcenschonende Einsatz von Baustoffen und der Lifecycle der Baumaterialien in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Auf der Basis eines BGK wurden bereits verschiedene Projekte entwickelt (nicht abschliessende Auflistung): Zürcherstrasse, Haupt-/Bronschhoferstrasse, Hubstrasse, Glärnischstrasse. Aktuell wird das Bau- und Auflageprojekt "Umgestaltung Bahnhofplatz/Allee" erarbeitet. In diesem Projekt sind nebst verschiedenen Fachplanern auch Spezialisten für Nachhaltigkeit eingebunden. Gerade bei solchen grossen Plätzen im urbanen Raum ist dem Aspekt der Aufenthaltsqualität nicht nur bei Hitze, sondern bei allen Witterungsverhältnissen ein besonderes Augenmerk zu schenken.

4. Ist der Stadtrat bereit, einen Leitfaden zu entwickeln, damit Private in der Umgebungsgestaltung Hitzeentwicklung als Faktor berücksichtigen (Wie im Bericht Kommunaler Klimaschutz bereits empfohlen)?

Am 6. Juli 2022 hat der Stadtrat ein Merkblatt zu Arealentwicklungen genehmigt und auf der Website der Stadt Wil publiziert. Dieses enthält unter anderem die gültigen gesetzlichen Grundlagen (Anhang 1) sowie im Kapitel Umwelt spezifische Hinweise zur klimagerechten Planung (Anhang 2)². Die Materialien werden laufend aktualisiert und präzisiert.

Bei Arealentwicklungen, bei denen die Grundeigentümer mittels einer Sondernutzungsplanung von der Regelbauweise abweichen wollen, werden im Rahmen einer Planungsvereinbarung unter anderem auch die Anforderungen an eine klimagerechte Umgebungsgestaltung formuliert und anschliessend in einem qualifizierten Konkurrenzverfahren (Wettbewerb und dgl.) den Projektverfassenden zur Aufgabe gestellt. Besondere Beachtung kommt dabei der Situierung der Bauten (Gewährleistung der Kaltluftströme), der Gestaltung von Aussenräumen (Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, Regenwassermanagement), den klimaangepassten Materialien und einer vielfältigen Durchgrünung auch mit grossen Bäumen als Schattenspendern zu. Auch Synergien zwischen einer hitzemindernden und lärmsenkenden Gestaltung des Aussenraums sind zu prüfen und zu nutzen. Somit bestehen bereits verschiedene Dokumente.

Für das Bauen in der Regelbauweise bestehen abgesehen von den behördenverbindlichen gesamtstädtischen Konzepten bislang noch keine eigentümerverbindlichen rechtlichen Grundlagen für eine klimagerechte Umgebungsgestaltung. Sie sind Bestandteil der nächsten Revision der Richt- und Nutzungsplanung.

5. Die kühlende Wirkung von Bäumen ist unbestritten. Wie werden in der Stadt Wil der Schutz und die fachgerechte Pflege der Bäume sichergestellt?

Der Baumbestand auf öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebiets umfasst gemäss Baumkataster ca. 2'200 Stück. Diese werden durch die Stadtgärtnerei und teils durch beauftragte Baumspezialisten fachgerecht gepflegt. Die Bäume auf privatem Grund sind nicht statistisch erfasst; diese sind durch die Privaten zu unterhalten.

² https://www.stadtwil.ch/docn/3837272/BUV_Arealentwicklung_Merkblatt_220706_genehmigt.pdf

Wenn es sich um geschützte Bäume gemäss rechtsgültiger oder neuer Schutzverordnung³ handelt, können die privaten Grundeigentümerschaften neu, gemäss dem per 1. September 2022 in Kraft getretenen Reglement über städtische Beiträge an die Erhaltung und Pflege von Schutzobjekten mit kommunaler Bedeutung (Beitragsreglement⁴), mit städtischen Beiträgen und/oder Beratungsleistungen zur Baumpflege unterstützt werden.

6. Der Baumkronendeckungsgrad ist ein messbarer Indikator für das Stadtklima und Schatten. Ist die Stadt bereit einen solchen zu erarbeiten?

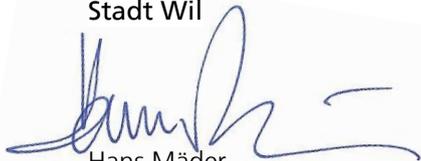
Das Klimaschutzprogramm enthält 16 Indikatoren, um die Zielerreichung der einzelnen Massnahmenpakete zu monitoren. Für das Hauptziel 6 "Schutz vor dem Klimawandel" wurden die Indikatoren a) Fläche Freiraum, b) Grünfläche, c) Fläche Naherholungsgebiet und d) Anzahl Bäume definiert.

Für die Ermittlung des Baumkronendeckungsgrads müssen die Kronenflächen mittels aus Befliegungen erhobenen Daten (z.B. von Swisstopo) errechnet und abgebildet werden. Um langfristig Messreihen zu vergleichen, sind die Daten wiederkehrend zu erheben. Weitere Indikatoren sind nicht ausgeschlossen, aber aktuell nicht geplant. Vorerst will der Stadtrat an den im Klimaschutzprogramm festgelegten Indikatoren festhalten.

7. Bekanntlich kommt es immer wieder vor, dass Bäume in Schutzzonen ohne Bewilligung gefällt werden. Ist der Stadtrat bereit, in solchen Fällen in Zukunft Bussen und bestmöglichen Realersatz zu verfügen?

Die Frage suggeriert eine Häufung solcher rechtswidrigen Vorkommnisse. Dies entspricht indes keinesfalls den Tatsachen. Während den vergangenen 20 Jahren sind lediglich eine Handvoll Fälle aktenkundig. Das Fällen geschützter Bäume ist kein Kavaliersdelikt und wird von der Baukommission konsequent geahndet. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen eines Bewilligungs- und Wiederherstellungsverfahrens die erforderlichen Massnahmen geprüft und verfügt werden. Dazu gehört in der Regel eine geeignete Ersatzpflanzung. Zudem werden solche widerrechtlichen Aktionen neben dem verwaltungsrechtlichen Verfahren auch mit einer Strafanzeige geahndet. Dieser Vorgang erfolgt nach der Strafprozessordnung (bspw. Festlegung Strafmassnahme) durch die zuständigen Gremien.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

³ <https://schutzobjekte.stadtwil.ch/planungsinstrumente>

⁴ <https://www.stadtwil.ch/gesetzessammlung/sammlung/1634929>

